



Beschlussauszug

aus der
öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Poppendorf
vom 15.04.2019

Top 7 Erhöhung des Realsteuerhebesatzes für die Gewerbesteuer BV/STE/061/2019

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.05.2019, den Hebesatz für die Gewerbesteuer gemäß § 16 Abs. 3 GewStG ab dem Kalenderjahr 2019 auf 350 v. H. festzusetzen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 8

davon anwesend: 6

Ja - Stimmen: 0

Nein - Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: 3

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.05.2019, den Hebesatz für die Gewerbesteuer gemäß § 16 Abs. 3 GewStG ab dem Kalenderjahr 2019 auf 380 v. H. festzusetzen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 8

davon anwesend: 6

Ja - Stimmen: 2

Nein - Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Roswitha Kröger